

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb des Einkaufsregion Kapfenberg Gutscheins**

### **1. Herausgeber**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, Tel.: +43 3862 22501 2048, Fax: +43 3862 22501 2090, E-Mail: [gutschein@kapfenberg.gv.at](mailto:gutschein@kapfenberg.gv.at), ist Herausgeberin des Einkaufsregion Kapfenberg Gutscheins (kurz: Kapfenberg Gutschein).

### **2. Definition**

Der Kapfenberg Gutschein ist ein Wertgutschein im Wert von 5,00 Euro oder 10,00 Euro und kann bei der Stadtgemeinde Kapfenberg und bei den jeweils aktuellen Einlösepartner:innen, die auf <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> angeführt und zudem durch entsprechende Aufkleber am Geschäftslokal oder Hinweisschilder erkennbar sind, wie Bargeld eingelöst werden.

### **3. Erwerb**

Der Kapfenberg Gutschein kann bei der Stadtgemeinde Kapfenberg und allen auf <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> angeführten Verkaufsstellen erworben werden.

Mit dem Erwerb der Kapfenberg Gutscheine akzeptiert der/die Kund:in die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die in Euro ausgestellten Gutscheine beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer; die Umsatzsteuer kann erst bei der Einlösung ermittelt werden und fällt erst bei der Einlösung an.

### **4. Einlösung**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist darum bemüht die Liste der aktuellen Einlösepartner:innen unter <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> aktuell zu halten. Es besteht jedoch kein Anspruch des/der Gutscheininhabers/in auf zeitlich unbefristete Einlösung von Wertgutscheinen bei jedem/jeder einzelnen Einlösepartner:in, da zwischen der Stadtgemeinde Kapfenberg und den Einlösepartner:innen wechselseitig Kündigungsmöglichkeiten vertraglich eingeräumt worden sind.

Die Einlösepartner:innen haben sich vertraglich verpflichtet, die Kapfenberg Gutscheine wie jedes andere Zahlungsmittel in der vollen Höhe des Gutscheinwerts, unabhängig von der in Anspruch genommenen Leistung und in allen Unternehmensbereichen einzulösen. Dies gilt auch bei Rabattaktionen und Sonderverkäufen.

Die Einlösepartner:innen sind nicht verpflichtet, bei einer Teileinlösung Wechselgeld zu retournieren. Wenn der Rechnungsbetrag den Wert der vorgelegten Kapfenberg Gutscheine übersteigt, so ist der Differenzbetrag durch den/die Gutscheininhaber:in aufzuzahlen.

## 5. Rabatt

Beim Gutscheinkauf direkt bei der Stadtgemeinde Kapfenberg gelten für Großkund:innen ab Erreichen der nachfolgend aufgelisteten jährlichen Einkaufssummen folgende Mengenrabatte:

- Ab 5.000,00 Euro 1% Mengenrabatt / Gutschrift
- Ab 10.000,00 Euro 2% Mengenrabatt / Gutschrift
- Ab 15.000,00 Euro 3% Mengenrabatt / Gutschrift

Berechnungsgrundlage für die Rabattierung ist die kumulierte Einkaufssumme eines/einer Großkund:in, das ist ein/e Kund:in, der/die über ein eigenes Kund:innenkonto verfügt, über das gesamte Kalenderjahr.

Die Mengenrabatte werden entweder als Gutschrift vom Rechnungsbetrag abgezogen oder in Form von Kapfenberg Gutscheinen zur Kaufsumme zugeschlagen. In letzterem Fall wird die Rabattsomme kaufmännisch auf 5,00 Euro auf- oder abgerundet.

## 6. Gültigkeit und Übertragbarkeit

Für die Gültigkeit des Kapfenberg Gutscheines ist die allgemeine gesetzliche Verjährungsfrist von 30 Jahren maßgeblich.

Kapfenberg Gutscheine sind Wertgutscheine und daher übertragbar.

Eine Barablöse der Kapfenberg Gutscheine ist jedoch nicht möglich.

## 7. Beschädigung, Verlust und Missbrauch

Der Kapfenberg Gutschein ist durch entsprechende Sicherheitsmerkmale geschützt. Sowohl diese Sicherheitsmerkmale, als auch der Wert des Kapfenberg Gutscheins müssen bei der Einlösung klar erkennbar sein, anderenfalls der Kapfenberg Gutschein mit sofortiger Wirkung ungültig ist und nicht mehr als Barzahlungsmittel verwendet werden kann.

Weder bei Beschädigung, noch bei Diebstahl oder Verlust der Kapfenberg Gutscheine besteht Anspruch auf Ersatz durch die Stadtgemeinde Kapfenberg oder ihre Vertragspartner:innen.

Bei missbräuchlicher Verwendung oder einem ausreichenden Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Einlösepartner:innen verpflichtet, die Stadtgemeinde Kapfenberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Die Stadtgemeinde Kapfenberg wird daraufhin Anzeige erstatten. Der/die Gutscheininhaber:in haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine.

## **8. Haftungsausschluss**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist lediglich für die Herausgabe und Abwicklung des Gutscheinkaufs zwischen dem/der Erwerber:in des Wertgutscheins und den Einlösepartner:innen verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Einlösepartner:innen und deren Qualität.

Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche aus mit Einlösepartner:innen getätigten Geschäften sind ausschließlich gegenüber der/dem jeweiligen Vertragspartner:in des/der Kund:in, somit der/dem Einlösepartner:in mit der/dem das betroffene Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde, geltend zu machen.

Eine Haftung oder Gewährleistung für die Einlösbarkeit oder die Annahme von Kapfenberg Gutscheinen ist ausgeschlossen.

## **9. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht, mit Ausnahme jener Kollisionsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gerichtsstand ist Bruck an der Mur.

## **10. Datenschutz**

Der/die Gutscheininhaber:in erklärt sich damit einverstanden, dass alle von ihm/ihr angegebenen Daten von der Stadtgemeinde Kapfenberg, mit der der/die Gutscheininhaber:in im Rahmen des Erwerbs von Wertgutscheinen einen Vertrag abschließt, automationsgestützt verarbeitet werden. Der/die Gutscheininhaber:in ist darüber hinaus berechtigt, seine/ihre Zustimmung zur Verwendung der persönlichen Daten jederzeit schriftlich zu widerrufen.

## **11. Änderungen der AGB**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gelten für das Vertragsverhältnis jedoch die zum Zeitpunkt des Erwerbs des jeweiligen Gutscheines gültigen Bedingungen.

Diese AGB gelten ab 01.08.2023